



Hygienekonzept Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Tennishalle

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der **Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, gültig ab 22.11.2021.**

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen wird empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfizieren der Hände ist bei Betreten des Clubhauses erforderlich.
- Im gesamten Innenbereich empfehlen wir weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2. Tennishallennutzung

- Für die Nutzung der Tennishalle sind nur bei BookandPlay registrierte Spieler:innen zugelassen. Bei der Platzbuchung sind alle Mitspieler/innen einzutragen.
- Die ABO-Buchern:innen sind verantwortlich und müssen auf Anforderung die Namen der Mitspieler/innen angeben.
- **Die Tennishalle darf nur von Personen, die die 2-G-Regel beachten, genutzt werden. Das sind:**

→ **Vollständig geimpfte Personen**

→ **Genesene Personen (bis 6 Monate nach Covid-Erkrankung)**

→ **Ausnahmen: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre unterliegen weiterhin der 3-G-Regelung, außerdem Profisportler, Trainer und Übungsleiter, die das Traineramt beruflich ausüben.**

→ Das sind negativ getestete Personen (Antigentest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden). Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.

- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Wenn keine Trainerperson oder keine sonstige Aufsichtsperson zugegen ist, dürfen sich Mitspieler:innen bis 18 Jahre gegenseitig unter Aufsicht testen bzw. den schon vorhandenen Testnachweis kontrollieren. Dies erfolgt durch Delegation der Kontrollpflicht des Vereins auf seine Mitglieder. Mindestens das Vier-Augen-Prinzip ist aber zu gewährleisten.
- **Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, und nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie zur Teilnahme am Unterricht in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.**

- Den Trainer:innen übertragen wir die Verantwortung, dies in ihren Trainingsgruppen zu überprüfen.
- Der Vorstand wird Stichproben durchführen. Die entsprechenden Nachweise müssen unverzüglich vorgelegt werden.
- Für alle Spieler:innen gilt im Übrigen eine Eigenverantwortlichkeit, dass die 2-G-Regel eingehalten wird.
- Bei Punktspielen ist die/der Mannschaftsführer:in verantwortlich, die 2-G-Regel zu überprüfen.

3. Umkleide- und Duschräume

Die Umkleide- und Duschräume sind wieder geöffnet. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m wird auch hier empfohlen.

4. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept aufgezeigten Regeln ist verpflichtend.

Halstenbek, den 22.11.2021

Der Vorstand
H.J. Stammer
Mobil.: +49 172 9132024
e-mail: svhrev@foni.net